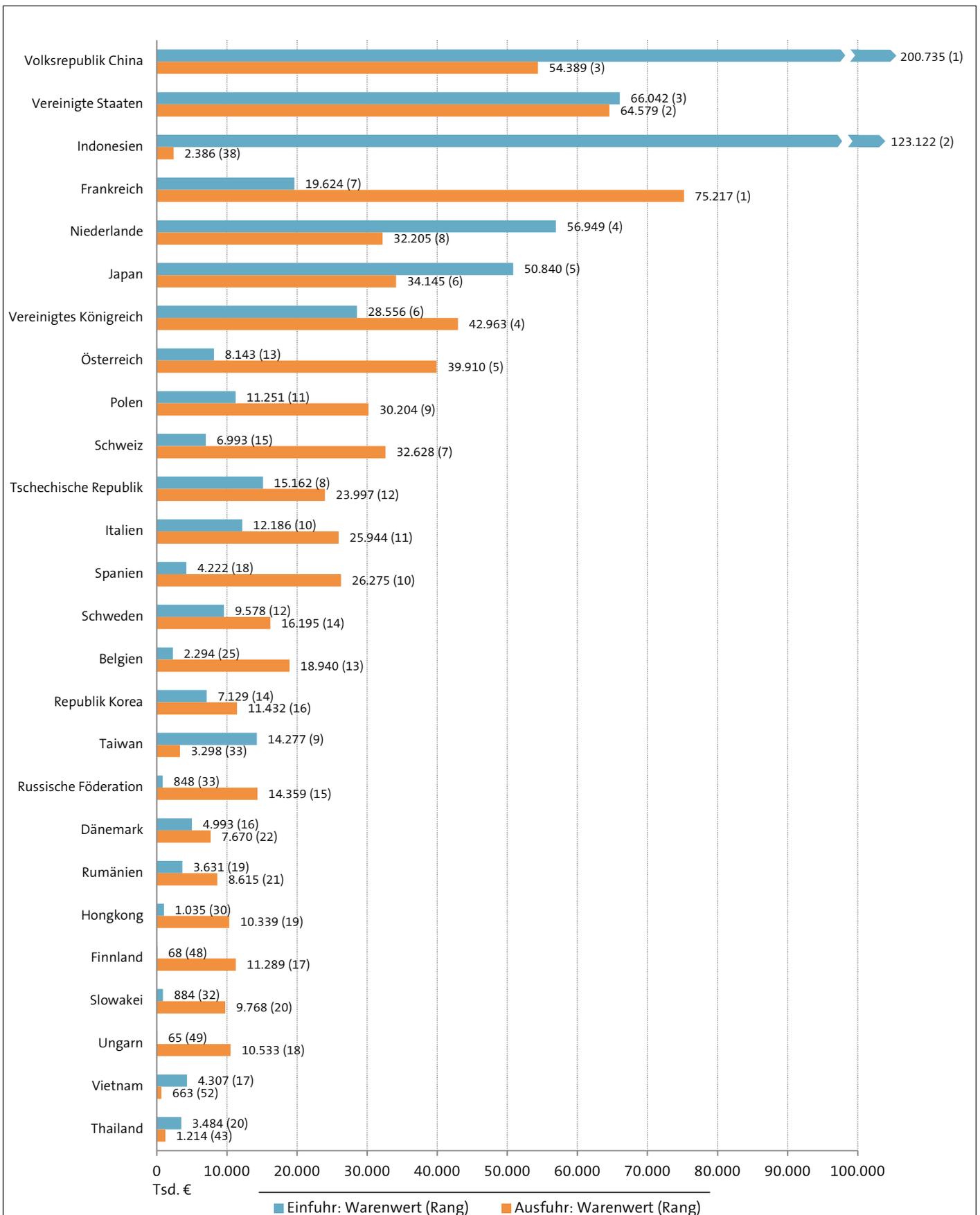


» Aus- und Einfuhr von Musikinstrumenten nach Ländern und Wert (Auswahl) 2019



» Aus- und Einfuhr von Musikinstrumenten nach Ländern und Wert (Auswahl) 2019

Hinweis: Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr Deutschlands mit dem Ausland, d. h. alle körperlich ein- und ausgehenden Waren (sowie elektrischer Strom) werden erfasst und nachgewiesen. Die Außenhandelsstatistik ist als Totalerhebung konzipiert, auskunftspflichtig sind hierbei grundsätzlich alle in Deutschland umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Von der Auskunftspflicht befreit sind lediglich Unternehmen, deren Warenverkehre innerhalb der EU im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 500.000 € bei der Versendung und 800.000 € bei den Eingängen (bis 2015: 500.000 € je Verkehrsrichtung) nicht überschreiten. Die Erfassung erfolgt entweder über die Zollverwaltung für Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Extrahandel) oder im Wege einer direkten Firmenanmeldung für Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Intrahandel). Im Handel mit Nicht-EU-Mitgliedstaaten werden aufgrund der engen Bindung an die Zollförmlichkeiten nahezu 100 % aller Importe und Exporte erfasst; die Qualität der Intrahandelsstatistik wird durch Antwortausfälle beeinflusst, die aber durch Schätzungen so weit wie möglich ausgeglichen werden.

Dargestellt sind endgültige Jahresergebnisse der Außenhandelsstatistik für Musikinstrumente sowie Teile und Zubehör für diese Instrumente (Warenverzeichnis Kap. 92). Nicht dazugezählt werden u. a. Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben, Musikspielzeuginstrumente sowie Zubehör wie Behälter für Musikinstrumente, Mikrofone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer und Stative.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Außenhandelsstatistik 2019, Fachserie 7 Reihe 1, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2020.*